

IHK Die Weiterbildung

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Rahmenplan mit Lernzielen



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Inhaltsverzeichnis

			<u>Seite</u>
Vorwort			II
Taxonomie der Lernziele			III
Fachgebiete und Stundenverteilung			
Lern- und Arbeitsmethodik	UStd.	10	IV
Handlungsbereich „Rechts- und Aufgabenbezogenes Handeln“	UStd.	80	1
1. Rechtskunde	UStd.	40	1
2. Dienstkunde	UStd.	40	6
Handlungsbereich „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“	UStd.	56	11
3. Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen	UStd.	18	11
4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	UStd.	18	13
5. Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	UStd.	20	15
Handlungsbereich „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“	UStd.	64	18
6. Situationsbeurteilung und -bewältigung	UStd.	24	18
7. Kommunikation	UStd.	20	21
8. Kunden- und Serviceorientierung	UStd.	10	23
9. Zusammenarbeit	UStd.	10	25
Gesamtdauer	UStd.	210	
Anhang			26
Abkürzungsverzeichnis			26
Feedbackbogen			27

Vorwort

Trotz der Ausbildungsordnung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ und der Weiterbildungsregelung zum „Geprüften Meister für Schutz und Sicherheit“ gibt es keine Qualifizierungsbrücke für sog. Quereinsteiger. Damit ist das Bestreben, bei zunehmender Professionalisierung der Sicherheitswirtschaft eine „lückenlose“ Qualifikationskette für Jugendliche, Aufstiegswillige und Interessenten aus anderen Branchen zu haben, in eine neue Phase getreten. Ab dem 01. Januar 2006 entsteht nun eine Lücke, da das Bundesministerium für Bildung die über 20 Jahre alte Regelung zur Geprüften Werkschutzfachkraft per 31.12.2005 aufgehoben hat.

Unter Koordination des DIHK haben deshalb IHK-Vertreter, Sachverständige der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) sowie des BDWS gemeinsam ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, das Seiteneinsteigern die Möglichkeit bietet, ihre Qualifikation über öffentlich-rechtliche Prüfungen nachzuweisen.

Basis für die Erarbeitung des neuen Konzepts ist die Prüfungsregelung zur „Geprüften Sicherheitsdienstleistungskraft“ der IHK Düsseldorf, die bereits im Juli 2003 erlassen wurde. Diese IHK hatte vorausschauend als erste die in 2006 entstehende Qualifizierungslücke erkannt und mit der Pilotregelung ein Prüfungsangebot für Seiteneinsteiger geschaffen. Wie immer in solchen Fällen können die Empfehlungen des DIHK mit den Pilotregeln nicht völlig identisch sein.

Die Weiterbildungsregelung, die IHKs/DIHK, ASW und BDWS entwickelt haben soll nach dem nun vorliegenden Grundmodul, das mit der Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft abschließt, noch weitere aufbauende Module erhalten. Die Arbeiten an den weiterqualifizierenden Modulen werden im Laufe des Jahres aufgenommen.

Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsvorschrift, besteht aus drei Teilen und gliedert die Inhalte feiner auf. Er ist die Richtschnur für Lehrgangsträger und Dozenten, gemeinsam Inhalte zuzuordnen und Unterrichtsstunden einzuteilen. Verbindliche Stundenvorgaben sind jedoch nicht enthalten. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Es werden spezifische Qualifikationen, die in der Ausbildung zu einem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden, vorausgesetzt. Bei Lehrganggruppen, die bereits an der Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe teilgenommen haben, ist eine Verkürzung der empfohlenen Unterrichtsstundenzahl sinnvoll.

Die drei integrierten Situationsaufgaben in der Prüfung entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
August 2005

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft sind in der Rechtsvorschrift handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die die Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft in ihrer beruflichen Praxis wahrnimmt.

Die „Anwendungstaxonomien“ beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationen in die Tätigkeiten der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft eingehen. Sie sind auf das Ziel hin und beschreiben nicht den Weg dahin. Dabei werden - korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien - folgende Ebenen, denen die Anwendungstaxonomien zugeordnet werden, unterschieden:

WISSEN (Kenntnisse)	beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
VERSTEHEN (Zusammenhänge)	beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
ANWENDEN (Handlungen)	beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Zuordnung der Anwendungstaxonomie

WISSEN :	beherrschen (kognitiv), kennen, überblicken
VERSTEHEN :	ableiten, bewerten, einordnen, erfassen, erkennen, festlegen, unterscheiden, verstehen, zuordnen
ANWENDEN :	anwenden, auswählen, beachten, beherrschen (praktisch), berücksichtigen, durchführen, einleiten, einsetzen, erstellen, kontrollieren, mitwirken, nutzen, umsetzen

Die Anwendungstaxonomie gilt solange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Lern- und Arbeitsmethodik

Diese einführende Lehrgangseinheit (ca. 10 UStd.), die nicht Gegenstand der Prüfung ist, gibt praktische Hilfen für die Organisation des Lernens, da eine zielgerechte Planung den ersten Schritt zum Erfolg darstellt.

Ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen werden Strategien und Methoden behandelt, die Möglichkeiten aufzeigen, den Lernprozess erfolgreich und ökonomisch zu gestalten.

Dazu zählen Methoden für die Vor- und Nachbereitung der vermittelten Lerninhalte sowie für die Mitarbeit im Lehrgang. Im Hinblick auf eine effiziente Prüfungsvorbereitung werden Instrumente vorgestellt, die eine mittel- und langfristige Lernerfolgsplanung unterstützen, wie z. B. das Strukturieren und Aufbereiten fachlicher Inhalte sowie persönliche Lernerfolgskontrollen.

Insgesamt stellt dieses Kapitel bewährte Möglichkeiten dar, wie die Teilnehmer ihren Lernerfolg mit gezielt angewandten Lern- und Arbeitsmethoden optimieren können. Auf diese Weise steigt die persönliche Zufriedenheit, die auch zu mehr Sicherheit in der Prüfungsphase führen kann.

1. **Die Lern- und Arbeitsmethodik in ihrer Bedeutung für das „Lernen zu lernen“ erkennen**
2. **Subjektive und objektive Rahmenbedingungen erkennen und deren Einfluss auf das Lernen berücksichtigen**
 - Motivation
 - Lerntypen
 - Lernrhythmus
 - Lernumgebung
3. **Lerntechniken anwenden**
 - Lernstoff erfassen
 - Quellen kennen
 - Protokolltechniken anwenden
 - Lernstoff strukturieren und ordnen
 - Darstellungstechniken anwenden
 - Gliederungstechniken anwenden
 - Lernstoff reduzieren und zusammenfassen
 - Lernstoff lernen und wiederholen
4. **Zeit- und Themenplanung anwenden**
 - Zeitmanagementmethoden überblicken
 - Möglichkeiten der Themenplanung kennen
5. **Lernmethoden und eingesetzte Lernmedien überblicken**
 - Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Rollen- und Planspiele, CBT
 - Flip-Chart, Pinnwand, Projektoren, Audiovisuelle Medien

6. Gruppenarbeit praktizieren

- Organisationsformen und Einsatzmöglichkeiten kennen
- Probleme wahrnehmen und Lösungsmöglichkeiten beurteilen
 - Rollen
 - Kommunikationsregeln
 - Gruppendynamische Prozesse

7. Grundlagen der Rede- und Präsentationstechniken anwenden

- Sprechtechniken und Artikulation
- Statements und/oder Präsentationen vorbereiten
 - Aufbau
 - Layout
- Manuskripte unter Berücksichtigung der Zielgruppe erarbeiten
- Vortrags- und Berichtstechniken
- Diskussionstechniken

Handlungsbereich „Rechts- und Aufgabenbezogenes Handeln“

1. Rechtskunde
2. Dienstkunde

1. Rechtskunde

Im Qualifikationsschwerpunkt „Rechtskunde“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigten einschlägigen Rechtsvorschriften zu kennen und beim situationsgerechten Verhalten und Handeln zu berücksichtigen.

1.1. Unterscheiden zwischen öffentlichem und privatem Recht, insbesondere in Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.1
1.1.1.	Struktur der Rechtsordnung <ul style="list-style-type: none"> - Rechtssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Rechtsordnung • Gesetzes-, Gewohnheits- und Naturrecht • Öffentliches und privates Recht • Formelles und materielles Recht • Rechtsgrundsätze - Funktionen des Rechts <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsfunktion • Sicherheits-/Schutzfunktion • Ausgleichsfunktion 	kennen	GG, BGB, StGB, StPO, OWiG nur Überblick Unterscheidung Beispiele
1.1.2	Grundgesetz <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Bedeutung - Verfassungsgrundsätze - Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte • Bürgerrechte - Möglichkeiten der Einschränkung von Grundrechten 	kennen	Art. 79 Abs .3 GG z. B. Art. 1-3, 8, 10, 13, 14, 20 GG Praxisbeispiele (Art. 19 GG)
1.1.3	Gewaltmonopol <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktion - Aufgaben und Befugnisse von <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Staatsanwaltschaft • Sicherheits- und Ordnungsbehörden 	kennen	2.1.3, 2.1.4, Art. 20 Abs. 2 GG Beispiele

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
1.1.4	Abgrenzung des Handelns in der Sicherheitswirtschaft gegenüber hoheitlichen Aufgaben	kennen	2.1.3, 2.1.4, 8.1.3 Art. 12 Abs. 1 GG, § 34 a GewO, BewachV, §§ 611, 242 BGB
1.2. Berücksichtigen der Rechtsgrundlagen für die Aufgabenerfüllung sowie für die persönlich wahrzunehmenden und übertragenen Rechte in der Sicherheitswirtschaft			
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.1
1.2.1	Eigentum und Besitz - Befugnisse des Eigentümers und des Besitzers - Besitzdiener	kennen	Art. 14 Abs. 2 GG, §§ 903, 854, 90, 90 a BGB Beispiele § 855 BGB
1.2.2	Unerlaubte Handlung - Schadensersatzpflicht - Haftung aus Vertrag und Delikt	kennen	1.3.1, 2.1.3, §§ 823, 830, 831, 278 BGB § 677 BGB
1.2.3	Persönlich wahrzunehmende und übertragene Rechte - Hausrecht - Notwehr - Notstand - Selbsthilfe - Selbsthilfe des Besitzers/Besitzdieners - Vorläufige Festnahme	anwenden	2.1.3, 2.3., Erforderlichkeit/ Verhältnis- mäßigkeit, Beispiele Art. 13, 14 GG, § 903 BGB, Beispiele, Sonderzu- gangsrechte § 227 BGB, § 32 StGB §§ 228, 904 BGB, § 34 StGB §§ 229, 230, 231 BGB §§ 855, 858, 859, 860 BGB § 127 Abs. 1 StPO

1.3. Erkennen von Verstößen gegen das Strafrecht sowie Ableiten von Maßnahmen

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.1
1.3.1	<p>Grundlagen des Strafrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straftat - Verbrechen und Vergehen - Rechtsfolgen und Abgrenzung 	kennen	2.2. 1.2.2, Rechtferti- gungsgründe, §§ 15, 16, 19, 20, 33, 35 StGB § 12 StGB zu OWiG und BGB
1.3.2	<p>Strafrecht - Allgemeiner Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Täterschaft - Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anstiftung • Beihilfe - Versuch und Strafbarkeit des Versuchs - Echte Unterlassungsdelikte - Unechte Unterlassungsdelikte/Garantenstellung - Offizial- und Antragsdelikte 	verstehen	2.1.3, 2.2.1, 2.2.2 § 25 StGB §§ 26, 27, 30, 31 StGB § 257 StGB §§ 22, 23 StGB § 123 Abs. 1, 2. Alt. StGB, §§ 138, 323 c StGB Beispiele, § 13 StGB Strafantrag, Strafanzeige
1.3.3	<p>Ausgewählte Straftatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentums- und Vermögensdelikte <ul style="list-style-type: none"> • Sachbeschädigung • Diebstahl, Besonders schwerer Fall des Diebstahls • Unterschlagung • Raub und räuberischer Diebstahl • Betrug • Begünstigung • Hehlerei - Straftaten gegen die Ehre <ul style="list-style-type: none"> • Beleidigung • Üble Nachrede • Verleumdung - Körperverletzungsdelikte - Straftaten gegen die persönliche Freiheit <ul style="list-style-type: none"> • Freiheitsberaubung • Nötigung • Bedrohung 	überblicken	2.1.4, 2.2.4, Beispiele § 303 StGB §§ 242, 243 StGB § 246 StGB §§ 249, 252 StGB §§ 263, 263 a StGB § 257 StGB § 259 StGB § 185 StGB § 186 StGB § 187 StGB §§ 223, 224, 226, 229 StGB § 239 StGB § 240 StGB § 241 StGB

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
1.4.2	<p>Aufgabenbezogene Aspekte des Umweltschutzrechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesimmissionsschutzgesetz - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Wasserhaushaltsgesetz - Atom- und Strahlenschutzgesetz 	überblicken	1.3.3, 2.1.3, 2.1.4 Anwendungs- beispiele
1.4.3	<p>Wesentliche Bestimmungen des Betriebsverfassungs- rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates - Grundsätze für die Zusammenarbeit und Behandlung der Betriebsangehörigen - Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen - Mitbestimmungsrechte 	kennen	§§ 74, 75 BetrVG § 77 BetrVG § 87 BetrVG
1.4.4	<p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis - Folgen bei Pflichtverletzung 	überblicken	2.1.4 § 611 BGB, Nebenpflichten, § 618 BGB § 242 BGB
1.4.5	<p>Waffenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffenrechtliche Begriffe <ul style="list-style-type: none"> • Waffen • Verbotene Waffen - Umgang mit und Führen von Waffen 	kennen	2.1.4 §§ 1, 28 und Anlage 1, Abschnitt 1 WaffG, §§ 10, 13 BewachV und §§ 18 bis 22 BGV C7
1.4.6	Maßnahmen bei Verstößen	ableiten	§ 40, Anlage 2 WaffG §§ 2, 36, 38, 42 WaffG, § 13 BewachV

2. Dienstkunde

Im Qualifikationsschwerpunkt „Dienstkunde“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung Gefahren vorzubeugen, Schäden abzuwenden und bei der Aufrechterhaltung sowie der Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung mitwirken zu können.

2.1. Berücksichtigen der Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung in Tätigkeitsfeldern der Sicherheitswirtschaft

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.3, 5.1.1, 5.2, 6.1.1, 6.1.2, 7.2, 7.3.1
2.1.1	Objektschutz und Separatwachdienst	verstehen	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 DIN 77200 Bewachungs- dienste Beispiele
	<ul style="list-style-type: none"> - Tor kontroll- und Empfangsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Überwachen und Kontrolle des Personen-, Waren/Güter-, Liefer- und Fahrzeugverkehrs • Besucherempfang • Überwachen und Disposition von Parkplätzen • Überwachung von Gefahrenmeldeanlagen u. a. technischen Einrichtungen • Fundsachen - Posten- und Streifendienst <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Objekten und Bereichen • Überwachen, Beaufsichtigen und Bedienen von Anlagen sowie Kontrolle der Einhaltung betrieblicher Vorschriften • Zustandskontrollen und Prüfung von Gefahrenstellen 		VdS Richtlinien 2172/2153 §§ 965 ff BGB BGV A1, C7
	<ul style="list-style-type: none"> - Alarm- und Interventionsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Annahme und Bewertung von Ereignismeldungen, Einleitung von geeigneten Maßnahmen • Alarmvorprüfung und Durchführung von gefahrenabwehrenden und schadenbegrenzenden Maßnahmen 		z. B. Dauerversuche, Testläufe, Schweiß- arbeiten 9.1, 9.2 Beispiele § 8 BewachV
	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs • Sicherung und Regelung des Verkehrs • Überprüfung von Verkehrsflächen, -zeichen und anlagen • Aufgaben bei Verkehrsunfällen 		VdS-RL 2172/2153 BGV A1, A8
			auch Verkehrs- unfallaufnahme

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltens- und Handlungsgrundsätze bei Ereignissen und am Ereignisort • Spuren- und Beweissicherung/Dokumentation • Befragung - Schließdienst <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselverwaltung • Auf- und Verschlüsse • Bearbeitung von Schlüsselverlusten 		Beispiele incl. Erstmaßnahmen Dokumentationsmittel 7.3 5.1
2.1.2	Revierwachdienst <ul style="list-style-type: none"> - Revierstreifendienst <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltens- und Handlungsgrundsätze • Schlüsselsicherheit • Kommunikation mit hilfeleistenden Stellen • Eigensicherung - Interventionsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltens- und Handlungsgrundsätze • Schadensbegrenzende und objektsichernde Maßnahmen • Kommunikation mit hilfeleistenden Stellen 	verstehen	2.2.1, 2.2.2, 2.2.4, 2.4.2, Beispiele 9.1, 9.2 VdS Richtlinien 2172/2153 3.1.2, 5.1.2, 5.3, 5.4 Alarm- verifizierung, Alarmvor- prüfung 2.4
2.1.3	Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum <ul style="list-style-type: none"> - Streifendienst im öffentlichen Verkehrsraum und in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgrundsätze • Präventive Maßnahmen gegenüber Gefahren und Schäden • Grundsätze beim Einschreiten - Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPV <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgrundsätze • Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung von Beförderungsbestimmungen • Serviceaufgaben • Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen und zur Durchsetzung des Hausrechts 	verstehen	1.1.3, 1.1.4, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.2, 1.4.1, 1.4.2, 2.2.3, 2.4.1, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 9.1.2, 9.2.2 landes- spezifische gesetzliche Bestimmungen Beispiele Beispiele z. B. Auskünfte

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
2.1.4	Veranstaltungsdienste - Sicherungsaufgaben - Kontrollaufgaben - Serviceaufgaben	verstehen	1.1.3, 1.1.4, 1.3.3, 1.4.1, 1.4.2, 1.4.4, 1.4.5, 2.2.3, 2.4, 5.4, 6.3.3, 9.1, 9.2 z. B. bei: Konzerten, Sportver- anstaltungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen, Kundgebungen, Aktionärsver- sammlungen
2.2. Berücksichtigen der Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung und des Handelns in besonderen Situationen			
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
2.2.1	Grundsätze des Notfallmanagements - Meldesystem - Alarmierung - Dokumentation - Beweissicherung - Notdienstaufgaben - Unterstützungsaufgaben	berücksichtigen	1.3.1, 2.3, 3.1.3, 7.3.2 1.3.2, 2.1.2, 2.2.3, 2.4, 3.3, 5.1.2, 5.2.2 Beispiel
2.2.2	Verhalten bei Bedrohung, z. B. durch - Verdächtige Postsendung - Verdächtige Gegenstände - Drohanruf	kennen	1.3.2, 2.1.2 z. B. Brand-/Spren- stoffanschlag, Geiselnahme

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
2.2.3	Verhalten bei Schadensereignissen, z. B. - Brand - Explosion - Havarie - Großschadensereignis	kennen	2.1.3, 2.1.4, 2.2.1, 3.3.3, 5.3, 5.4, 6.3.3
2.2.4	Verhalten bei demonstrativen Aktionen, z. B. - Versammlung - Streik - Demonstration - Blockade	kennen	1.3.3, 2.1.2, 3.3.1 Beispiele
2.3. Anwenden der Grundsätze der Eigensicherung			
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
2.3.1.	Erfordernisse, Maßnahmen und Mittel - Materiell/technisch - Organisatorisch - Personell - Grundsätze des Einschreitens	kennen	1.2.3, 2.1, 2.2, 6.1.1, 6.1.2, 6.3.3, 6.4.1 Beispiele 4.1.2, 4.1.3, 5.2, 6.3.1, 6.4.2, 6.4.3 z. B. Anspre- chen von Per- sonen, Team- absprache
2.3.2	Spezielle Anforderungen an die Eigensicherung im Rah- men der Bewachungs-, Sicherungs- und Ordnungs- so- wie Veranstaltungsdienste - Taktisches Vorgehen - Einsatz der Mittel	anwenden	z. B. bei Personen-, Fahrzeug- und Objekt- kontrollen

2.4. Erstellen von Meldungen und Berichten

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.2, 2.1.4, 2.2.1
2.4.1	Grundsätze der Erstellung <ul style="list-style-type: none"> - Meldungen - Berichte - Protokolle 	anwenden	2.1.3, 7-W-Fragen, Chronologie, Aktivform, Beispiel: Fundmeldung
2.4.2	Meldungen und Berichte bei besonderen Ereignissen <ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation - Unfallberichte - Ermittlungsberichte - Schadensmeldung 	erstellen	

Handlungsbereich „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“

- 3. Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen
- 4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- 5. Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

3. Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen

Im Qualifikationsschwerpunkt „Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie bei sonstigen Notfallmaßnahmen mitzuwirken.

3.1 Anwenden der Grundsätze des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
3.1.1	Grundlagen des Brandschutzes - Gesetzliche Bestimmungen - Wirtschaftliche Bedeutung - Verbrennungsvorgang	kennen	
3.1.2	Vorbeugender Brandschutz - Maßnahmen zur Brandverhütung - Lagerung brennbarer Stoffe - Vermeidung von Brandrisiken - Brandschutzkontrolle	anwenden	2.1.2, Beispiele
3.1.3	Abwehrender Brandschutz - Brandklassen - Grundsätze für den Brandfall - Brandbekämpfung	anwenden	2.2, 5.3, Beispiele

3.2 Kontrollieren und Überwachen von Einrichtungen des Brandschutzes sowie der Einhaltung von Brandschutzvorschriften

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
3.2.1	Kontrollen von baulich-technischen Brandschutz- einrichtungen - Inhalt und Umfang - Prüfung auf erkennbare Mängel z. B. bei • Brandabschnitten und Brandschutztüren • Feuerlöschgeräten • Feuerlöschanlagen • Wandhydranten • Flucht- und Rettungswegen - Maßnahmen bei Mängelfeststellung	durchführen	Begehung z. B. Zugäng- lichkeit, Ver- fügbarkeit, Vollzähligkeit, Unversehrtheit, Kennzeichnung

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
3.2.2	Einhaltung der Brandschutzvorschriften - Überwachung brandschutzgerechten Verhaltens - Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerung brennbarer Stoffe - Überwachung von Feuerarbeitsplätzen	beachten	
3.3	Durchführen von Alarmierungsaufgaben und Mitwirken bei Räumungen, Evakuierungen sowie anderen Maßnahmen der Gefahrenabwehr		
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.2.1
3.3.1	Alarmierungsmaßnahmen - Alarmierungsgrundsätze - Alarmierungssysteme - Abläufe <ul style="list-style-type: none"> • Intern • Extern 	einleiten	2.2.4, Beispiele
3.3.2	Gebäuderäumungen, Evakuierungen - Aufgaben und Verfahren - Organisationsabläufe - Maßnahmen an Sammelplätzen	mitwirken	7.3
3.3.3	Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr, z. B. - Notrufbearbeitung - Hilfeleistung - Suche nach Personen und Sachen - Absperrungen - bei Betriebsstörungen	mitwirken	2.2.3, Beispiele

4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Im Qualifikationsschwerpunkt „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung einschlägige Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in der Tätigkeit umzusetzen sowie Gefahren zu erkennen und vorzubeugen.

4.1 Sicherheitsgerechtes Verhalten sowie Mitwirken im Arbeits- und Gesundheitsschutz

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungstaxonomie	Hinweise zur Vermittlung
4.1.1	Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes - Aufgaben, Zuständigkeiten, Befugnisse der Berufsgenossenschaften - Systematik des BG-Regelwerkes - Verantwortung der Unternehmer/Führungskräfte - Mitwirkungs- und Unterlassungspflichten der Versicherten - Versicherte Tätigkeiten - Sicherheitskennzeichnungen am Arbeitsplatz	kennen	BGV A1, BGV C7, Beispiele Betriebssicherheitsverordnung BGV A8
4.1.2	Anforderungen an sicherheitsgerechtes Verhalten im Dienst, z. B. - Gebrauch der Ausrüstung/persönlichen Schutzausrüstung und Hilfsmittel - Verbot berauschender Mittel - Beim Führen von Waffen und Diensthunden	beachten	2.3.1, 5.1.2, BGV A1, C7, Beispiele
4.1.3	Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz - Überwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften - Prüfung der Sicherungsobjekte auf Gefahren - Kontrolle von Sicherheitskennzeichnungen - Handeln bei Arbeitsunfällen	mitwirken	2.3.1

4.2 Mitwirken beim Umweltschutz

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungstaxonomie	Hinweise zur Vermittlung
4.2.1	Grundlagen des Umweltschutzes - Ziele, Prinzipien und Rechtsvorschriften - Aufgabengebiete des betrieblichen Umweltschutzes	überblicken	

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
4.2.2	Einhaltung von Umweltvorschriften zur Abwendung von Umweltschädigungen <ul style="list-style-type: none"> - Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten zur Erkennung von Risiken - Bei Leckagen an Fahrzeugen oder Rohrleitungen - Bei Fahrbahnverschmutzungen - Bei nicht genehmigter Verbrennung oder unsachgemäßer Ablagerung von Abfällen - Bei fahrlässigem Umgang mit Gefahr- und Schadstoffen - Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Natur 	mitwirken	Beispiele
4.3	Anwenden von Grundkenntnissen über Gefahrenklassen und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter Bestandteile der Qualifikationsinhalte		
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
4.3.1	Gefahrenklassen <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Gefahreigenschaften gefährlicher Stoffe - Einteilung in Klassen - Schutz vor Gefahren 	kennen	Grund- kenntnisse (keine physika- lischen Details)
4.3.2	Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrensymbole, Gefahrenzettel, Warntafeln - Kennzeichnung von Rohrleitungen und Druckgasflaschen 	kennen	
4.3.3	Kontrolle von Gefahrguttransporten <ul style="list-style-type: none"> - Sichtbare Mängel - Berechtigungsscheine und Zulassungen - Beförderungspapiere - Unfallmerkblätter - Feuerlöscher - Kennzeichnung/Warntafel 	durchführen	GGVS

5. Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

Im Qualifikationsschwerpunkt „Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung technische Einsatzmittel zu nutzen und die Funktion von technischen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen zu überwachen.

5.1 Nutzen technischer Einsatzmittel und Überwachen baulicher, mechanischer und elektronischer Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.1
5.1.1	Bauliche, mechanische und elektronische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen		2.1, Widerstands- zeitwert
	- Äußere Umschließung eines Geländes <ul style="list-style-type: none"> • Zaun • Mauer • Perimeterüberwachung • Freilandüberwachung 	überprüfen	
	- Öffnungen in einer äußeren Umschließung <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge und Zufahrten • Durchfahrtschutz • Versorgungsschächte/Kanäle • Öffnungs- und Verschlussüberwachung 	kontrollieren	z. B. Video- überwachung
	- Gebäudewand <ul style="list-style-type: none"> • Beton/Mauerwerk • Glasflächen • Außenhautüberwachung 		Sicherheitsver- glasung
	- Öffnung in einem Gebäude <ul style="list-style-type: none"> • Tore • Türen • Fenster • Schächte/Kanäle • Öffnungs- und Verschlussüberwachung 		
	- Gefahrenmeldeanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Einbruchmeldeanlage • Überfallmeldeanlage • Brandmeldeanlage 	verstehen	Aufbau, Wir- kungsweise
5.1.2	Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und technische Einsatzmittel	nutzen	2.1.2
	- Einrichtungen für die Ein-/Ausgangskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Zutrittskontrollsysteme • Torsonden/Handsonden • Gepäckprüfanlagen • Spiegel/Teleskopkameras 		z. B. biometri- sche Systeme
	- Einrichtungen zur Überwachung und Beweissicherung <ul style="list-style-type: none"> • Kameras • Nachtsichtgeräte • Sensorische Systeme • Technischen Geräte zur Unfallaufnahme 		2.2.1, 5.2.2 RFID

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen und Geräte zum Schutz von Personen <ul style="list-style-type: none"> • Personensicherungseinrichtungen • Verteidigungswaffen • Notwehrmittel - Mittel zur Verkehrslenkung, -regelung und -sicherung 			2.1.2, 4.1.2

5.2 Nutzen von Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsmitteln

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1, 2.3.1
5.2.1	Kommunikationsmittel <ul style="list-style-type: none"> - Drahtgebundene <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsanlagen • Sprechanlagen • Lautsprecheranlagen - Drahtlose <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfunk/Bündelfunk • Mobilfunk • Handsprechfunkgeräte • Handlautsprecher • Signalmittel 	anwenden	Bedienung, Instandhaltung
5.2.2	Informations- und Dokumentationsmittel <ul style="list-style-type: none"> - Alarmierungssysteme und -schaltung - Internet/Intranet - Elektronische und mechanische Kontrollsysteme - Datensammler - Fototechnik - Videoaufzeichnung - Sprachaufzeichnung 	anwenden	2.2.1, 5.1.2

5.3 Einsetzen von Löschmitteln und Feuerlöschgeräten

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1.2, 2.2.3, 3.1.3
5.3.1	Löschmittel <ul style="list-style-type: none"> - Arten - Löscheffekte - Brandklassen 	zuordnen	
5.3.2	Feuerlöschgeräte <ul style="list-style-type: none"> - Handfeuerlöscher - Andere Löschgeräte 	einsetzen	Kontrolle der Einsatzbereit- schaft, Hand- habung Demonstration

5.4 Kennen der Funktionen von Feuerlöschanlagen

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
5.4.1	Sprinkleranlagen - Nassanlagen - Trockenanlagen	kennen	2.1.2, 2.1.4, 2.2.3
5.4.2	Kohlendioxid-Feuerlöschanlage	kennen	
5.4.3	Sonstige Löschanlagen - Pulverlöschanlagen - Sprühwasserlöschanlagen	kennen	

Handlungsbereich „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“

- 6. Situationsbeurteilung und -bewältigung
- 7. Kommunikation
- 8. Kunden- und Serviceorientierung
- 9. Zusammenarbeit

6. Situationsbeurteilung und -bewältigung

Im Qualifikationsschwerpunkt „Situationsbeurteilung und -bewältigung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung in unterschiedlichen Situationen menschliche Verhaltensweisen einzuschätzen sowie Folgerungen für das eigene Handeln abzuleiten und umzusetzen.

6.1 Kennen der Grundlagen des menschlichen Verhaltens

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.1.1	Menschenkenntnis und Psychologie - Grundlagen, Merkmale, Anwendung der Menschenkenntnis - Erkenntnisse der angewandten Psychologie	überblicken	2.1.1, 2.1.3, 2.1, 2.3
6.1.2	Strukturebenen - Trieb - Gefühl - Verstand	überblicken	2.1, 2.3
6.1.3	Motive und Motivation - Motive menschlichen Verhaltens - Persönliche Motive und Situationen	kennen	z. B. nach Maslow

6.2 Erkennen der Wirkung der eigenen Person

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.2.1	Erkennen der eigenen Person - Eigenbild und Fremdbild - Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl	erfassen	2.1.1, 2.1.3 Eigentest und Auswertung, Johari-Window

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.2.2	Wirkung der eigenen Person - Erscheinungsbild und Auftreten - Rückmeldungen	einordnen	Rollenspiel
6.3 Erfassen der Einwirkungsmöglichkeiten auf das Verhalten Anderer und Ableiten geeigneter Verhaltensmuster			
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.3.1	Situationsanalyse - Situationen - Situationsangepasste Entscheidungen	erfassen, bewerten festlegen	2.1.1, 2.1.3 2.3.1, Gruppenarbeit
6.3.2	Ursachen von Verhaltensfehlern - Vorurteile - Selektive Wahrnehmung - Persönliche Befindlichkeiten	erkennen	Gruppenarbeit, Lehrfilme
6.3.3	Verhaltensmuster in verschiedenen Tätigkeitsfeldern - Bewachungsdienste - Sicherheits- und Ordnungsdienste im öffentlichen Raum - Veranstaltungsdienste	ableiten	2.1.4, 2.2.3, 2.3 Gruppenarbeit, Lehrfilme
6.4 Anwenden von Techniken zur Konfliktvorbeugung und Deeskalation			
Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.4.1	Konflikte - Entstehung von Konflikten - Zusammenhang von Konflikt und Frustration - Frustration und Reaktion - Aggression - Konflikteskalation	erkennen	2.1.1, 2.1.3 2.3 Kreislaufmodell der Konflikt- eskalation
6.4.2	Konfliktbeherrschung - Umgang mit Emotionen - Selbstbeherrschung	umsetzen	2.3.1, 7.2.2 Rollenspiele

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
6.4.3	Deeskalationstechniken - Empathie - Suggestive Kommunikation - Körpersprache - Kommunikation in der Bewegung - Argumentationstechniken	einsetzen	2.3.1, 7.2.2 Übungen, Lehrfilme

7. Kommunikation

Im Qualifikationsschwerpunkt „Kommunikation“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, mit Menschen situationsgerecht kommunizieren zu können.

7.1 Kennen der Möglichkeiten der Kommunikation

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
7.1.1	Grundlagen und Merkmale der Kommunikation	überblicken	z. B. Dialog, Monolog, Gesprächs- runde
7.1.2	Verbale und nonverbale Kommunikation	einordnen	Beispiele, vier Seiten einer Nachricht
7.1.3	Kommunikationsteilnehmer - Profile - Wechselwirkung	unterscheiden	Beispiele Transaktions- analyse

7.2 Auswählen geeigneter Kommunikationsformen und -mittel

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
			2.1
7.2.1	Formen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ☐ Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräch • Gruppengespräch ☐ Befragung ☐ Vortrag, freie Rede ☐ Unterweisung ☐ Schriftliche Kommunikation ☐ Telekommunikation 	anwenden	Beispiele, di- rekt/indirekt z. B. aktives Zuhören, Dialog
7.2.2	Mittel der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ☐ Vokale Signale ☐ Mimik, Gestik, Haltung, Gang ☐ Erscheinungsbild, Körperpflege 	auswählen	6.4.2, 6.4.3, Beispiele Signale, Symbole

7.3 Situationsbezogen kommunizieren

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
7.3.1	Kommunikation in allgemeinen Situationen/Routine, z. B. - Begrüßung/Verabschiedung - Auskunft/Information - Kontrolle - Belehrung/Einweisung	beherrschen	2.1.1, 3.3.2, 8.1.1 2.1, z. B. mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Besuchern, Jugendlichen, Behinderten
7.3.2	Kommunikation in besonderen Situationen, z. B. - Entgegennahme - Weiterleitung - Warnung - Anweisung/Anordnung - Konfliktgespräch	beherrschen	2.2 z. B. bei Unfällen, Gefahren, Bedrohung, Betriebs- störungen, folgeschweren Ereignissen, Streik, Demonstration, Evakuierung

8. Kunden- und Serviceorientierung

Im Qualifikationsschwerpunkt „Kunden- und Serviceorientierung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, orientiert an den Interessen, Rollen und Funktionen aller Beteiligten zu handeln.

8.1 Kennen der Anforderungen an einen qualitätsorientierten Sicherheitservice

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
8.1.1	Kunden <ul style="list-style-type: none"> - Kundengruppen/-typen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbezogen • Auftragsbezogen - Kundenprofile <ul style="list-style-type: none"> • Kundeninteressen • Kundenerwartungen • Kundenverpflichtungen - Kommunikation mit Kunden <ul style="list-style-type: none"> • Alltagsroutine • Konfliktmanagement • Beschwerdemanagement 	unterscheiden erkennen beherrschen	7.3, Praktische Beispiele
8.1.2	Sicherheitservice <ul style="list-style-type: none"> - Rolle und Funktion des Sicherheitservices im Wertschöpfungsprozess - Berufliches Selbstverständnis und Erwartungen an die Auftrags Erfüllung - Beitrag zur Corporate Identity 	kennen	Praktische Beispiele
8.1.3	Arbeitsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsinhalte - Auflagen 	kennen	1.1.4, Praktische Beispiele Dienst- leistungs- vertrag, Rahmen- vertrag, Dienst- anweisung gesetzliche, betriebliche
8.1.4	Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Kundenwünsche - Arbeitsprozesse - Formale Verfahren - Beitrag zum KVP 	kennen	Beispiel

8.2 Berücksichtigen der Zusammenhänge von Sicherheits- und Serviceverhalten

	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
8.2.1	<p>Handeln im personenbezogenen Spannungsfeld von Sicherheit und Service</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typische Konfliktfelder - Zielkonflikte - Interessenabwägung - Kulanz - Gleichbehandlungsgrundsatz - Wirtschaftliche Erwägungen 	berücksichtigen	z. B. in Zusammenarbeit mit: Auftraggebern, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Besuchern u.a.
8.2.2	<p>Handeln im objektbezogenen Spannungsfeld von Sicherheit und Service</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbestimmungen - Belehrung und Kontrolle 	berücksichtigen	z. B. bei Verstößen gegen Vorschriften und Dienstabweisungen Einhaltung und angemessene Durchsetzung

9. Zusammenarbeit

Im Qualifikationsschwerpunkt „Zusammenarbeit“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, für die Aufgabenerfüllung die Bedeutung der Arbeit in und mit Gruppen zu kennen und persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

9.1 Kennen der Grundlagen der Zusammenarbeit in Teams und mit anderen Kräften

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
9.1.1	Grundlagen der Teamarbeit - Kooperation - Kommunikation - Rollen und Verhaltensmuster - Hierarchien	kennen	2.1.1, 2.1.2, 2.1.4 Umgang miteinander
9.1.2	Grundlagen der Zusammenarbeit mit anderen Kräften - Kooperation - Kommunikation - Rollen und Verhaltensmuster - Aufgabenverteilung - Gesetzliche Regelungen - Hierarchien	kennen	2.1.3, z. B. Feuer- wehr, Polizei

9.2 Bewältigen von gemeinsamen Aufgaben durch Kommunikation und Kooperation

Bestandteile der Qualifikationsinhalte		Anwendungs- taxonomie	Hinweise zur Vermittlung
9.2.1	Teamaufgaben - Informationsdarstellung/-vermittlung - Planung/Organisation/Durchführung/Kontrolle - Fehlerquellen - Auswertung Fehleranalysen - Verhaltensmodifikationen	beherrschen	2.1.1, 2.1.2, 2.1.4 Übungen psychische, physische z. B. durch Protokolle
9.2.2	Gemeinsame Aufgaben mit anderen Kräften - Formen/Felder der Zusammenarbeit - Information und Abstimmung - Konfliktfelder	mitwirken	2.1.3, Beispiele

Abkürzungsverzeichnis

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewachV	Verordnung über das Bewachungsgewerbe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DIN	Deutsches Institut für Normung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutbeförderungsgesetz
KVP	Kontinuierlicher Ver- besserungsprozess
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
OWiG	Gesetz über Ordnungs- widrigkeiten
RFID	Radio Frequency Identification
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH
WaffG	Waffengesetz